



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Mittwoch, 07. September 2022**
Sitzungsort: **Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **20:20 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ
GR-Mitglieder:	Thomas Sattlegger	ÖVP
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP
	Drazan Durdevic	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Johannes Mosser	ÖVP
	Guntram Herregger	SPÖ
	Gernot Lausegger	UBL
	Bernd Brunner	UBL
Ersatzmitglieder:	Christian Waltl	ÖVP
	Markus Kalser	SPÖ
Entschuldigt:	Thomas Egger	ÖVP
	Gerhard Ebenberger	SPÖ
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:	-----	
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 31.08.2022 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 17) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 18.08.2022
2. Beratung-Beschluss I. NVA 2022
3. Beratung-Beschluss Glasfasernetz - gesamtes Gemeindegebiet
4. Beratung-Beschluss Übernahme von Weganlagen in Öffentliches Gut – Bedingungen
5. Beratung-Beschluss Antrag auf Nutzung Öffentliches Gut im Bereich Brunner Mühle
6. Beratung-Beschluss PV-Anlage TREFF•BERG – weitere Vorgehensweise
7. Beratung-Beschluss Ankauf FF-Auto – Finanzierungsplan
8. Beratung-Beschluss Frallacher Weg – Finanzierungsplan + Förderungsvereinbarung
9. Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze Anpassung
10. Beratung-Beschluss Stellenplan ab 08.09.2022
11. Beratung-Beschluss BZ-Änderung von "OG Ärztezentrum" auf "Frallacher Weg"
12. Beratung-Beschluss Hangwässer Emberg – Verbringung
13. Beratung-Beschluss Hueter-Gründe Errichtung Kanal BA07
14. Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Kaufansuchen
15. Beratung-Beschluss Dienstbarkeit Duldung Kanal – Freilassungserklärung
16. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

17. Personalangelegenheiten

Mit der Einladung wurden die GR-Mitglieder auf die Einhaltung der dzt. geltenden Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Guntram Herregger** und **Daniel Wuggenig**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es wird folgender Antrag vom Gemeindevorstand (Sitzung vom 30.08.2022) eingebracht:

- Dringlichkeitsantrag GV-: **"Errichtung Löschwasserversorgung Hueter-Gründe"** als TOP 18)
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen
2/3 Mehrheit erreicht, somit gilt der TOP als angenommen

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 18.08.2022

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, GR Bernd Brunner, verliest den Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.08.2022. Geprüft wurden die Gemeindegebarung und der I. NVA 2022. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung-Beschluss I. NVA 2022

Die Finanzverwalterin hat mitgeteilt, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung, sowie Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes lt. GR-Beschluss vom 16.10.2018 nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Nachtragsvoranschlagsbegutachtung am 02.08.2022 durch die Gemeindeaufsicht, Frau Gratzner (Land Kärnten, Abt. 3), ermittelt.

Somit stellt sich der I. NVA 2022 wie folgt dar:

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

- 1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2022
Erträge:	€ 3.035.500,00	€ 323.800,00	€ 3.359.300,00
Aufwendungen:	€ 3.090.900,00	€ 551.100,00	€ 3.642.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 18.200,00	€ 103.000,00	€ 121.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 3.900,00	€ 3.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl.:	€ - 37.200,00	€ - 128.200,00	€ - 165.400,00

- 1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2022
Einzahlungen:	€ 2.751.600,00	€ 884.700,00	€ 3.636.300,00
Auszahlungen:	€ 2.821.400,00	€ 1.196.100,00	€ 4.017.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 69.800,00	€ - 311.400,00	€ - 381.200,00

Die Änderungen zum Voranschlag können den dem I. NVA 2022 beiliegenden "Textlichen Erläuterungen" entnommen werden. Der I. NVA 2022 (inkl. Beilagen) wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses begutachtet und die offenen Fragen abgeklärt.

Der **GV stellt an den GR den Antrag**, den I. NVA 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 3 Beratung-Beschluss Glasfasernetz - gesamtes Gemeindegebiet

Am 18.05.2022 hat die Fa. Speed Connect Austria ihr Unternehmensprofil vorgestellt:

Das österreichische Team hat sich die Errichtung inklusive langfristigem Betrieb von FTTH-Glasfasernetzen in ländlichen Regionen zum Ziel gesetzt. FTTH (Fiber to the home) ist eine Netzwerk-Architektur, bei der die Datenübertragung von der Vermittlungsstelle bis zum Anschluss des Kunden vollständig über Glasfaser erfolgt. Dabei wird im Gebäude ein Glasfaser-Hausanschluss installiert, von wo aus die weitere Verkabelung innerhalb des Hauses ebenfalls per Glasfaserkabel erfolgt. Für den Kunden sind auf diesem Weg höchste Geschwindigkeiten von 10 Gbit/s und darüber möglich.

Speed Connect Austria bietet alles aus einer Hand, unkompliziert und effizient: Sie baut das FTTH-Glasfasernetz flächendeckend in der Gemeinde aus, es gibt keine Mindestquoten ausbauwilliger Haushalte. Die Anschlusskosten je Haushalt werden bis Jahresende 2022 mit einem Fixpreis von EUR 279,- inkl. MWSt. garantiert. Die Netzerrichtung bis zum Betrieb erfolgt rasch, die Ausbaugeschwindigkeit ist ein relevanter Vorteil für Haushalte und Betriebe.

Der weitere Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Speed Connect Austria übermittelt der Gemeinde eine Absichtserklärung zur Errichtung eines FTTH-Netzes
- Der Gemeindevorstand/-rat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit Speed Connect Austria
- Speed Connect Austria startet Detailplanung inkl. Erhebung bestehender, nutzbarer Infrastruktur (Leerrohre)
- Speed Connect Austria stimmt geplante oder laufende Bauprojekte mit der Gemeinde im Hinblick auf Mitverlegung und/oder Mitnutzung ab (Straßensanierungen, Gehsteigerrichtung, Kanal- oder Wasserbau, Straßenbeleuchtung etc.)
- Nach Vorliegen aller zum Bau notwendigen Genehmigungen wird Speed Connect Austria schnellstmöglich mit den Bauarbeiten beginnen.
- Vor und während der Bauphase wird Speed Connect Austria die Bevölkerung regelmäßig in Form von Informationsveranstaltungen und Einschaltungen in regionalen Medien über den Fortschritt der Arbeiten informieren

Der GV stellt an den GR den Antrag:

- a) die Absichtserklärung zur Errichtung eines FTTH-Netzes mit Speed Connect Austria in der vorliegenden Form zu beschließen; sowie
- b) einen Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit Speed Connect Austria zu fassen

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Mag. Peter Haßler befangen

TOP 4 Beratung-Beschluss Übernahme von Weganlagen in Öffentliches Gut – Bedingungen

Nach Erschließung von Grundstücken ergeht zunehmend das Ersuchen an die Gemeinde, die Aufschließungswege bzw. Teilstücke davon in Öffentliches Gut zu übernehmen und als öffentliche Straße zu kategorisieren.

In diesem Zusammenhang **stellt der GV an den GR den Antrag**, dass vom Antragsteller vor Übernahme einer Straße in Öffentliches Gut folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- a. Die in Frage kommenden Zufahrten sind entlang der gesamten betroffenen Grundstücksgrenze als Schotterstraßen mit einem mindestens 50 cm starken, geprüften Tragschichtmaterial nach RVS-Kriterien zu errichten. Es ist darauf zu achten, dass die untere ungebundene Tragschicht in ausreichender Stärke (mind. 40 cm) eingebracht wird, wobei ein Prüfzeugnis für die Frostsicherheit des eingebauten Materials vorzulegen ist. Ebenso ist eine mechanisch stabilisierte obere Tragschicht (Stärke mind. 10 cm) aus ebenfalls geprüftem Material, herzustellen.
- b. Die Errichtung ist mit der Gemeinde Berg im Drautal zu koordinieren, so dass sichergestellt wird, dass seitens der Gemeinde Berg im Drautal alle notwendigen Einbauten (Kanal- und Wasserleitungen, Straßenbeleuchtung, etwaige Leerverrohrungen etc.) effektiv mit eingebaut werden können. Hierfür wird vereinbart, dass die Interessenten vorab die Erdatrabungsarbeiten bis auf Niveau Unterbauplanum zu leisten haben. Zu diesem Zeitpunkt sind die Arbeiten des Grundstückseigentümers zu unterbrechen, um die Verlegung der Versorgungsleitungen durch die Gemeinde Berg im Drautal zu ermöglichen. Die Errichtung des Straßenkörpers kann nach Abschluss der Arbeiten der Gemeinde Berg im Drautal durchgeführt werden.
- c. Sollte zwischen der zu errichtenden Fahrbahn und anderen bestehenden Verkehrswegen (z.B. Zufahrten, Bankette, Spitzgraben, Randleisten usw.) ein Reststreifen bis zu 1,20 m verbleiben, so muss der Errichtungsbereich auch diese Restfläche beinhalten.
- d. Sollten sich nach der Fertigstellung Setzungen bemerkbar machen, so sind diese, innerhalb angemessener Frist, durch den Interessenten, auf Verlangen und Anordnungen der Gemeinde Berg im Drautal wiederum entsprechend instand zu setzen.
- e. Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Hierfür ist ein Konzept eines befugten Unternehmers einzureichen und von der Baubehörde zu bewilligen. Im Konzept sind Maßnahmen

vorzusehen, welche sicherstellen, dass andere Objekte nicht durch Oberflächenwässer beeinträchtigt werden. Die lage- und höhenmäßige Gestaltung der Straßenflächen sind im Konzept darzulegen. Es sind die bestehenden Verhältnisse und zukünftigen Erschließungen des gesamten Wegverlaufes mit zu berücksichtigen.

- f. Grundsätzlich ist bei Unklarheiten das Einvernehmen mit der Gemeinde Berg im Drautal herzustellen.
- g. Mit der Herstellung der Wege und Zufahrten ist ein befugter Unternehmer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Antrag auf Nutzung Öffentliches Gut im Bereich Brunner Mühle

Im Zuge der Änderung bzw. Erweiterung des Wasserkraftwerkes Unterwaditzer am Bergerbach ist auch die Erneuerung der Druckrohrleitung im erwähnten Bereich auf einer Länge von 36,0 m erforderlich.

Herr Ing. Peter Unterwaditzer ersucht mit Schreiben vom 02.06.2022 um Nutzung von Teilen des Öffentlichen Gutes der Gemeindestraße im Bereich Brunner Mühle – Fischerbachbrücke, Parz. Nr. 1174, KG Berg 73101, lt. beiliegendem Lageplan.

Antrag vom GV an den GR, Herrn Ing. Peter Unterwaditzer wird die beantragte Nutzung des Öffentlichen Gutes gewährt. Grundlage dieser Bewilligung ist die schriftliche Zustimmung zu den Bedingungen für die Sonderbenutzung von Öffentlichem Gut durch den Antragsteller.



Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss PV-Anlage TREFF•BERG – weitere Vorgehensweise

Der Bevollmächtigte für die Abwicklung des Projektes, Herr Mag. Peter Haßler, informiert über den derzeitigen Status:

AUFSTELLUNG Photovoltaikkosten

Errichtungskosten:

- ⇒ Errichtung PV Treffpunkt BERG (86,4 kWp)..... 102.309,96 Euro brutto
- ⇒ Errichtung Ladestation e-cars beim TREFF•BERG..... 1.500,04 Euro brutto
- GESAMT 103.810,00 Euro brutto**

Förderungen:

- ⇒ Landesförderung (Basis 250.000 kWh Strombedarf) max. **Euro 37.200.-**
15 kWp Basis
250.000 kWh – 45.000 kWh = 205.000kWh / 5.000 = 41 kWp zusätzlich
15 + 41 = 56 kWp förderfähig
=> 10 x 1250 EUR + 15 x 900 EUR + 25 x 400 EUR + 6 x 200 EUR = 37.200
- ⇒ KEM (375.- je kWp)
1 Projekt (in Summe 86,4 kWp) max. **Euro 32.400.-**
- ⇒ Förderung für Ladestationen gibt es derzeit nur vom Bund (max. 30% der Anschaffungskosten – aber nur für Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energie verwenden)

Netzzugangskosten:

- ⇒ Erhalten wir, wenn wir den Einspeisepunkt beantragen

Restkosten Gemeinde: mindestens Euro 34.210.-

- ⇒ Fördervertrag KEM EUR 32.400.- wurde gestellt
- ⇒ Bescheid für Landesförderung von EUR 31.917.- liegt vor | ursprünglich maximal bezifferte Förderhöhe: EUR 37.200.- (das bedeutet: wir sind mit EUR 5.283 knapp unter der maximal möglichen Förderung).
- ⇒ Leider mussten wir für den Erhalt der Landesförderung andere Module als geplant ansetzen. Einen Teil der Mehrkosten mussten wir weitergeben. (siehe Angebot mit Energetica anbei)

- ⇒ Zurzeit steigen leider alle wesentlichen Bestandteile im Preis. Wir werden das Angebot aber - mit Ausnahme der Module - entsprechend aufrechterhalten.

Antrag vom GV an den GR: Nachdem die Förderzusagen vorliegen, ist der Auftrag für das gegenständliche Vorhaben aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.12.2021 zu den erwähnten Konditionen an die Firma Greenwork Vertriebs GmbH, 8010 Graz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen
Mag. Peter Haßler befangen

TOP 7 Beratung-Beschluss Ankauf FF-Auto – Finanzierungsplan

In der GR-Sitzung vom 15.09.2021 wurde der Ankauf des Feuerwehrautos "Mehrzweckfahrzeug 15to – MZFA" mit einer Kaufsumme von EUR 276.659 beschlossen. Aufgrund der Indexsteigerung belaufen sich Gesamtfahrzeugkosten auf EUR 278.458,80.

Die Kostenkalkulation für das neue Fahrzeug setzt sich somit wie folgt zusammen:

Fahrzeugkosten 2022	257.304,00
Konkretisierung (max. 10% der Fahrzeugkosten)	21.154,80
Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten	278.458,80
Förderung durch den KLV	70.000,00
Kalkulierter Kostenanteil der Gemeinde	208.458,80

Antrag vom GV an den GR, den GR-Beschluss vom 15.09.2021 wie folgt abzuändern:

- a) der Ankauf eines neuen Mehrzweckfahrzeuges 15to (MZFA) mit Fahrer- u. Mannschaftskabine wird mit einer Ankaufsumme von EUR 278.500; sowie
- a) der entsprechende Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamt
Anschaffung MZFA	278.500
Summe	278.500

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	2022	2023	2024
BZ i.R.	196.500	57.600	77.700	61.200
KLFV Finanzierungsbeitrag lt. Schr. v. 10.09.2021	70.000		70.000	
Erlös Altfahrzeug Unimog	12.000		12.000	
Summe	278.500	57.600	159.700	61.200

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss Frallacher Weg – Finanzierungsplan + Förderungsvereinbarung

- a) Die Gesamtkosten für das gegenständliche Projekt "Frallacher Weg inkl. Zubringer Ebner" belaufen sich auf rund EUR 660.000 inkl. MWSt. (geschätzt).

Mit Frau Gratzner von der Gemeinde-Abteilung wurde die Finanzierung wie folgt abgestimmt:

Abt. 10 – Förderung	285.000 davon 35.600 bereits erhalten	249.400
BZ a.R. (Zusicherung LR Fellner 2021)		45.000
BZ a.R. (Zusicherung LR Fellner 2020)		31.700
Rücklage		35.600
BZ i.R. 2023		88.600
BZ i.R. 2024		9.700
BZ i. R. 2024-2027 für Tilgung ÜK		200.000
SUMME		660.000

Antrag vom GV an den GR, die Umsetzung des Projektes in Auftrag zu geben und die Finanzierung des Vorhabens "Frallacher Weg inkl. Zubringer Ebner" wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

- b) **Förderungsvertrag mit Land Kärnten**

Zweck des Vorhabens "Frallacher Weg" ist der Ausbau und die Ausgestaltung der Weganlage nach dem Projekt der Abteilung 10 – Land- u. Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, UA Agrartechnik.

Laufzeit des Projektes: von 2022 bis 2023

Finanzierung: Die förderbaren Gesamtkosten sind nach dem technischen Projekt der Unterabteilung Agrartechnik mit EUR 550.000 (ohne Zubringer) veranschlagt und werden nach dem folgenden Schlüssel finanziert:

Mittelherkunft	Betrag	Prozent
Land	€ 220.000,00	40,00%
Sonstige Mittel	€ 330.000,00	60,00%
Förderbare Gesamtkosten	€ 550.000,00	100,00%

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt und Vorlage von saldierten Rechnungen bzw. Belegen für die Eigenleistungen.

Antrag vom GV an den GR, den Förderungsvertrag mit dem Land Kärnten zu den erwähnten Konditionen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze Anpassung

Der Gemeinderat passte die Stundensätze des Wirtschaftshofes zuletzt mit seinem Beschluss vom 07.12.2021 (mit Wirkung ab 01.01.2022) auf EUR 34,00 an. Bei der monatlich durchzuführenden Abrechnung der Wirtschaftshofleistungen und Umlegung auf die einzelnen zutreffenden VA-Stellen durch die Finanzverwaltung/Buchhaltung sowie die tatsächlichen Aufwendungen wurde festgestellt, dass mit den derzeit geltenden Verrechnungssätzen für die "Arbeitsstunde" nicht mehr das Auslagen gefunden werden kann. Ab 01.10.2022 ist daher die Arbeitsstunde um EUR 3,00 zu erhöhen.

Der GV stellt daher an den GR den Antrag, die Stundensätze für den Wirtschaftshof ab 01.10.2022 wie folgt zu beschließen:

A) Arbeitsstunden – Stundensatz:

Gesamtlohnsumme für Gemeindearbeiter:

Arbeitsstunden	EUR	37,00
Gesamtsumme Arbeitsstunden	EUR	108.300,00

B) Maschinenstunden – Stundensatz (bleiben unverändert)

Gesamtwert der Maschinen und Werkzeuge samt Treibstoff, Instandhaltung, Versicherungen

Schneefräse	EUR	20,00
Teleskoppradlader inkl. Zusatzgeräte	EUR	47,00
Teleskoppradlader inkl. Schneepflug	EUR	57,00
Teleskoppradlader inkl. Kehrmaschine	EUR	57,00
Gesamtsumme Maschinenstunden	EUR	23.500,00

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Stellenplan ab 08.09.2022

Aufgrund der Änderungen im Personalstand – Aufnahme Köchin – ist der Stellenplan zu aktualisieren. Der Entwurf der Stellenplan-Änderung ab 08.09.2020 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 17.08.2022 genehmigt.

Antrag vom GV an den GR, die Stellenplanverordnung ab 08.09.2022 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 07.09.2022, Zahl: 011-0-2022-2, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	V	F-ID3	57	57,00
50,00			AK-SSB4	42	21,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	AK-SSB3	39	39,00
62,50			TH-HFK3	33	
37,50			TH-HK3	24	
43,00	P5	III	TH-RP2	18	
25,00	P5	III	TH-RP2	18	
25,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					159,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171,00 Punkte.
(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 08. September 2022 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.04.2022, Zahl: 011-0-2022-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Wolfgang Weißkopf bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 11 Beratung-Beschluss BZ-Änderung von "OG Ärztezentrum" auf "Frallacher Weg"

Für die Tilgung vom Darlehen der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 - TOP 19) beschlossen, dass von der Gemeinde Berg ein jährlicher Beitrag von den BZ-Mitteln in den Jahren 2022, 2023 und 2024 gebunden wird.

Durch die Mieteinnahmen kann das Darlehen aber ohne zusätzliche Zuschüsse der Gemeinden finanziert werden, weshalb für die gebundenen BZ-Mittel 2022 bereits eine Änderung beschlossen wurde (GR 15.09.2021 - TOP 8 u. GV 24.11.2021 – TOP 4).

Antrag vom GV an den GR, die gebundenen BZ-Mittel 2023 und 2024 (je EUR 10.000) vom „OG Ärztezentrum“ auf das Projekt "Frallacher Weg" zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 12 Beratung-Beschluss Hangwässer Emberg – Verbringung

Mit GR-Beschluss vom 21.04.2021 wurde Herr DI Keuschnig, 9761 Greifenburg, mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes für die Verbringung der Oberflächenwässer auf der Verbindungsstraße Ober-/Untmoser bis Abzweigung Tiefnig/Weiß und in weiterer Folge mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen beauftragt.

Im Zuge der Ausschreibung wurde im Nov. 2021 die Fa. STRABAG als Bestbieter ermittelt. Aufgrund der allgemeinen Index- und Preissteigerung belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf EUR 131.000 inkl. MWSt.

Antrag vom GV an den GR, das Projekt "Hangwässer Emberg" mit einer Gesamtkostensumme von EUR 131.000 inkl. MWSt. zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt über BZ-Mittel 2022 i.R., welche im I. NVA 2022 bereits berücksichtigt ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Hueter-Gründe Errichtung Kanal BA07

Beschreibung der geplanten Anlage:

Die Kläranlage der Gemeinden Dellach und Berg wurde für 7.800 EW ausgelegt, entsprechende Reserven wurden beim Bau berücksichtigt, weshalb die gegenständliche Erweiterung der Kanalisationsanlage der Gemeinde Berg zu keiner Überlastung der Kläranlage führen wird. Im Baulandgebiet (Hueter-Gründe) wird der Kanal in der projektierten Zufahrtsstraße verlegt. Die 9 projektierten Grundparzellen werden jeweils südlich, also am Tiefpunkt der Grundstücke erschlossen, so dass sämtliche Abwässer im Freispiegelkanal aus den Häusern abgeleitet werden können. Die Hausanschlusskanäle werden von der Gemeinde Berg jeweils 3,0m ins Baugrundstück geführt, wo der Anschluss durch den Hausbesitzer erfolgen kann.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Baumaßnahme "Abwasserbeseitigungsanlage Gemeinde Berg im Drautal, BA07" wurden vom Ingenieurbüro Moser GmbH, 9772 Dellach im Drautal, namens der Gemeinde Berg im Drautal als Direktvergabeverfahren ausgeschrieben.

Der Vergabevorschlag seitens Büro Moser lautet wie folgt: *Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass das Angebot der Firma Swietelsky AG keinerlei Rechnungsfehler oder sonstige formale Mängel aufweist. Ebenso hat die Prüfung der Firma Swietelsky AG hinsichtlich Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ergeben, dass die Eignung als gegeben angesehen werden kann. Somit kann der Billigstbieter auch gleichzeitig als Bestbieter ermittelt werden. Der Gesamtangebotspreis ist als derzeit marktüblich zu bewerten.*

Der GV stellt daher an den GR den Antrag,

- a) die Leistungen entsprechend gegenständlicher Ausschreibung an die Firma Swietelsky AG, Mauthbrücken 7, 9701 Rothenthurn, lt. Angebot vom 12.08.2022 mit einer Auftragssumme von EUR 96.380,51 inkl. MWSt.; und
b) die Leistungen für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes mit einer Auftragssumme von EUR 3.571,20 inkl. MWSt. sowie die Örtliche Bauaufsicht an das Ingenieurbüro Moser GmbH, 9772 Dellach, lt. Angebot vom 24.08.2022 mit einer Auftragssumme von EUR 4.458,00 inkl. MWSt., zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

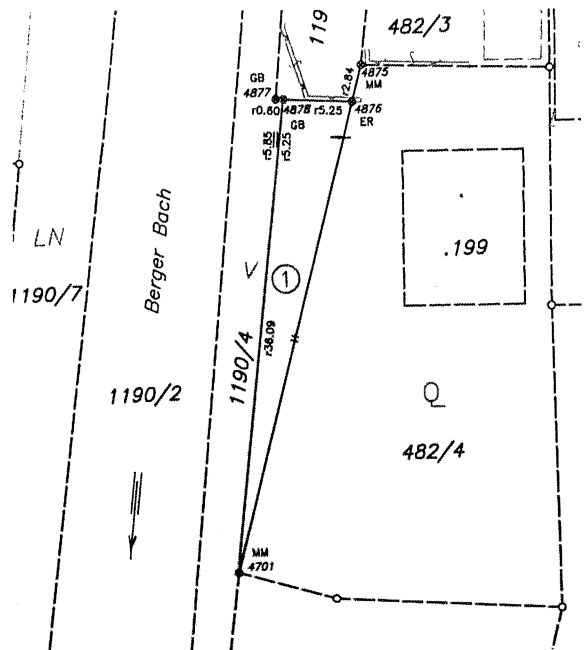
TOP 14 Beratung-Beschluss Öffentliches Gut – Kaufansuchen

Mit Schreiben vom 26.04.2022 ersucht Herr Friedrich Hotschnig, Berg 91, um Kauf von 94 m² aus dem Öffentlichem Gut, Parz. Nr. 1190/4, KG Berg. Die Natursteinmauer entlang des Dammweges zum Grundstück, Parz. Nr. 482/4, KG Berg, wurde ursprünglich auf Öffentlichem Gut errichtet und diese Fläche (Trennstück 1) seit jeher als Garten genutzt.

Im Zuge der geplanten Neuerrichtung der gegenständlichen Stützmauer beabsichtigt Hr. Hotschnig die vorhin erwähnte Grundfläche aus der Parz. 1190/4, KG Berg, anzukaufen. Somit könnte der rechtskonforme Zustand herbeigeführt werden. Der Preis für Öffentliches Gut wurde lt. GR-Beschluss vom 28.04.2015 mit EUR 60,00/m² festgelegt.

Antrag vom GV an den GR,

- a) die Grundfläche im Ausmaß von 94 m² lt. Vermessungsurkunde DI Assam/DI Görzer, 9900 Lienz, vom 26.08.2022, GZ: 5298, an Herrn Friedrich Hotschnig zum Preis von EUR 69,36 /m² (EUR 60,00 Ausgangsbasis Jänner 2015 - VPI 2010, Vergleichsmonat 1/2022) - somit gesamt EUR 6.519,84 - zu verkaufen. Die Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung sowie Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers;
- b) die Kundmachung betreffend beabsichtigte Veräußerung von Grundflächen aus dem "Öffentlichen Gut" ist erfolgt. Sollten während der Auflagenfrist gegen die geplante Grundstücksübertragung keine Einwendungen einlangen, ist der entsprechende Antrag auf Verbücherung an das Vermessungsamt zu stellen.



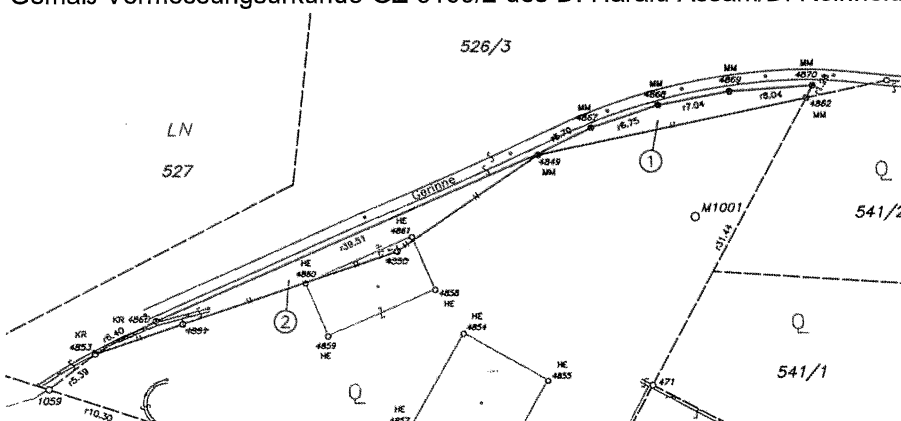
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 15 Beratung-Beschluss Dienstbarkeit Duldung Kanal – Freilassungserklärung

Herr Notar Dr. Bäck teilt mit Schreiben vom 12.07.2022 mit, dass auf der Liegenschaft EZ 202 KG 73101 Berg zugunsten der Gemeinde unter C-LNr. 7 die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung und Erhaltung eines Abwasserkanals über GSt. 526/3 gemäß Punkt III des Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages vom 29.03.1993 haftet.

Gemäß Vermessungsurkunde GZ 5165/2 des DI Harald Assam/DI Reinhold Görzer, Lienz, vom 29.04.2022, wird Grundstück 526/3 geteilt in dieses von restlich 2.607 m², Trennstück 1 von 43 m² und Trennstück 2 von 75 m². Mit Kaufvertrag vom 25.6.2022 werden die 'Trennstücke 1 und 2 verkauft und mit dem Grundstück 542/1 der EZ 333, KG 73101 Berg vereinigt.

Für die Durchführung der Lastenfreistellung ersucht der beauftragte Notar um die Unterfertigung der vorgelegten Freilassungserklärung.



Antrag vom GV an den GR: die Gemeinde Berg im Drautal stimmt diesem Rechtsgeschäft zu und entlässt die erwähnten Trennstücke 1 und 2 wie o. a. aus der Haftung.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 16 Berichte

- Ärztezentrum Berg-Gröfenburg: Für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung wurden 3 Stk. Laternen mit Kosten von EUR 1.616,40 brutto angeschafft. Die Freigabe erfolgte nach Absprache durch die Bürgermeister der Gemeinden Gröfenburg und Berg.
- Im Abwasserverband Oberes Drautal-Weissensee wurden Überlegungen angestellt, auf den Kläranlagenstandorten Photovoltaik-Anlage zu installieren. Es wurde bereits eine Firma mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden dann weitere Angebote eingeholt. Die Umsetzung und Finanzierung der PV-Anlagen hat durch die beteiligten Betreiber der Kläranlagenstandorte zu erfolgen. Im konkreten Fall sind dies die Gemeinden Berg im Drautal und Dellach im Drautal. Sobald konkrete Angebote vorliegen, wird sich der GV damit befassen.

TOP 18) wird vorgezogen

TOP 18 Beratung-Beschluss Errichtung Löschwasserversorgung Hueter-Gründe

Für das Aufschließungsgebiet "Hueter Gründe" ist eine entsprechende Löschwasserversorgung geplant. Im Zuge der Neuerrichtung der Wasserleitung durch die WG Berg-West könnte ein Löschwasser-Hydrant mit errichtet werden. In unmittelbarer Nähe gibt es zwar einen Hydranten einer anderen Wassergenossenschaft, aufgrund der nunmehrigen Erweiterung des Siedlungsgebietes und von immer öfter auftretender Wasserknappheit wäre dies eine zusätzliche Versorgungssicherheit.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 30.08.2022 darüber beraten und **stellt daher an den GR den Antrag:**

Für die Errichtung der Löschwasserversorgung wird der WG Berg-West ein Zuschuss von einmalig EUR 10.000 gewährt. Ebenso werden die Kosten für die Erweiterung des Leitungsquerschnittes sowie für die Anschaffung eines Hydranten von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug ist dieses Angebot an die WG Berg-West mit einem Nachlass auf die Wasserbezugskosten für das Schwimmbad Berg in Höhe von 50% verbunden.

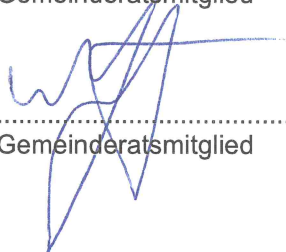
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit
und beschließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr

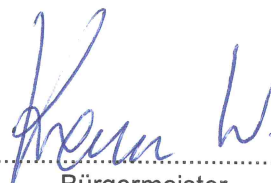
Berg im Drautal, 07.09.2022



Gemeinderatsmitglied



Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Schriftführer

